

An alle Mitgliedskapellen  
Rundschreiben Nr. 05/2021

Bozen, den 07. April 2021

## INHALT

### AUS DEM VERBAND

1. EILMELDUNG: VERLÄNGERUNG DER FRIST ZUR ABHALTUNG VON VERSAMMLUNGEN UND DES JAHRESABSCHLUSSES
2. VERSAMMLUNGEN MITTELS TELEKOMMUNIKATION (ONLINE)
3. ZOOM-WEBINAR MIT PROF. BERND GÄNSBACHER

\*\*\*\*\*

### 1. EILMELDUNG: VERLÄNGERUNG DER FRIST ZUR ABHALTUNG VON VERSAMMLUNGEN UND DES JAHRESABSCHLUSSES



Mit dem Gesetzesdekret Nr. 44/2021 – Art. 8, Absatz 4, das seit dem 1. April 2021 in Kraft ist, wurde die Abweichung der Standardbestimmungen für die Jahresabschlussrechnung 2020 und somit auch für die dafür notwendigen Versammlungen genehmigt und auf alle Ehrenamtlichen Organisationen (EO), auf die Vereine für die Förderung des Gemeinwesens (VfG) und die Non-Profit-Organisationen (ONLUS) ausgeweitet.

Somit gilt, dass die Jahresabschlussrechnung 2020 nicht mehr innerhalb 120 Tagen nach Abschluss des Geschäftsjahres, sondern **innerhalb 180 Tagen** erfolgen kann. Für all jene Musikkapellen, die das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr (31/12/2020) abschließen, ist der **neue Termin der 29.06.2021**, für alle anderen der Abschluss des Geschäftsjahres plus 180 Tage.

Für die Abgabe der Jahresabschlussrechnung 2020 an das Amt für Ehrenamt und Außenbeziehungen (ehemals Kabinett), gilt das Rundschreiben dieses Amtes (müssten bereits alle erhalten haben), welches besagt, dass diese innerhalb 31.Mai 2021 dort einzureichen ist, es aber nicht notwendig sei, dass diese durch die Mitgliederversammlung genehmigt würde.

**Somit können alle Musikkapellen, welche die Versammlungen erst nach dem 31.Mai abhalten, diese schon vorab dem Amt schicken.**

## 2. VERSAMMLUNGEN MITTELS TELEKOMMUNIKATION (ONLINE)



Eine weitere Änderung betrifft das Recht, die Versammlung mittels Telekommunikation abzuhalten, sowie (unter anderem) die Instrumente der elektronischen Abstimmung oder der Abstimmung per Briefwahl zu nutzen, wenn die Satzung der Musikkapelle solche Befugnisse nicht ausdrücklich vorsieht: Diese Möglichkeit gilt bis zum 31. Juli 2021.

## 3. ZOOM-WEBINAR MIT PROF. BERND GÄNSBACHER



Auf Vorschlag des Verbandsvorstandes wird ein Zoom-Webinar mit Prof. Bernd Gänsbacher, renommierter Virologe Südtirols, organisiert, an dem neben dem Verbandsvorstand die vier Fachgruppen der Bezirke und der Musikkapellen teilnehmen können.

Das Webinar wird als Videokonferenz auf der digitalen Plattform „Zoom“ am **Dienstag, 13. April** mit Beginn um **20.00 Uhr** abgewickelt.

Rechtzeitig senden wir euch den Link für die Teilnahme zu, welcher weder weitergegeben noch geteilt werden darf.

Der Verbandsvorstand hat spezielle Fragen an Prof. Gänsbacher vorbereitet, die vor allem den Bläserbereich, das Musizieren in der kleinen und größeren Gruppe, das Proben und Auftreten in geschlossenen Räumen und im Freien berücksichtigen und Möglichkeiten der Wiederaufnahme unserer Tätigkeiten beinhalten. Wir laden herzlich ein zum Dabeisein!

### HINWEIS

Alle unsere Veranstaltungen, Informationen und Formulare sind auf unserer Homepage <http://www.vsm.bz.it/> abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

  
Pepi Fauster  
Verbandsobmann

  
Andreas Bonell  
Verbandsgeschäftsführer